



Brüssel, den 21. Mai 2026  
(OR. en)

9344/26

FIN 690  
INST 227  
PE-L 16

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 9179/26

---

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 08/2026 innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

- *Billigung*
- *Billigung eines Schreibens*

- 
1. Die Kommission hat dem Rat am 18. Mai 2026 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 08/2026) im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union<sup>1</sup> gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung<sup>2</sup> vorgelegt.
  2. Wie in Dokument 9179/26 dargelegt, ist der Zweck dieses Vorschlags, 215,14 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und an Mitteln für Zahlungen (MfZ) von Posten 30 04 01 01 (*Europäische Solidaritätsreserve*) auf Posten 16 02 01 01 (*Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen*) zu übertragen.

---

<sup>1</sup> Dok. 9178/26.

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

3. Ziel des Vorschlags ist es, die Zahlungen an Rumänien (14,34 Mio. EUR), Zypern (6,89 Mio. EUR) und Spanien (90,41 Mio. EUR) zu decken, nachdem diese Länder infolge von Naturkatastrophen (Überschwemmungen und Waldbränden) im Jahr 2025 Finanzbeiträge aus dem EUSF beantragt hatten. In dem vorliegenden Antrag werden auch die bereits geleisteten Vorauszahlungen an Zypern (2,32 Mio. EUR) und Spanien (30,14 Mio. EUR) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den Beträgen im Zusammenhang mit den oben genannten Anträgen umfasst der Vorschlag für eine Mittelübertragung auch einen Betrag von 103,5 Mio. EUR an MfV und MfZ, um künftige Vorauszahlungen in Verbindung mit kürzlich eingereichten Anträgen Maltas, Portugals und Spaniens zu decken.

4. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 20. Mai 2026 geprüft.
5. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 9179/26 und
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates  
an die       Präsidentin der Kommission  
Kopie:      Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 23. September 2024<sup>3</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 08/2026 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).